Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 73 61
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 24. September 2024

Kantonale Volksabstimmung am 9. Februar 2025

Auf Sonntag, 9. Februar 2025, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern

Nein zu Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Änderung des Kriegsmaterialgesetzes ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates festhält. Hintergrund ist eine parlamentarische Initiative im Kontext der Diskussion um die Wiederausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial durch Drittstaaten. Aktuell müssen Abnehmer von Schweizer Kriegsmaterial eine sogenannte Nichtwiederausfuhr-Erklärung unterzeichnen, mit der sie sich dazu verpflichten, das Material nicht ohne Zustimmung der Schweizer Bewilligungsbehörde wieder auszuführen. Das neue Modell sieht vor, dass bestimmte Länder, die Schweizer Kriegsmaterial erworben haben, dieses fünf Jahre nach Unterzeichnung der Nichtwiederausfuhrerklärung in Drittstaaten exportieren dürfen. Es sind dies westliche Länder mit vergleichbaren Exportbestimmungen und den gleichen Werten wie die Schweiz, die hierzu legitimiert würden. Die Drittstaaten, an welche die legitimierten Länder Kriegsmaterial ausführen, müssen ihrerseits bestimmte völker- und menschenrechtliche Vorgaben einhalten. Die Frage, ob die geplante Änderung des Kriegsmaterialgesetzes aus Sicht der Neutralität vertretbar ist, ist stark umstritten.

Die Regierung anerkennt und unterstützt die Bemühungen, der Schweiz mehr Flexibilität in ihrer Sicherheits- und Aussenpolitik zu ermöglichen, ohne direkt militärisch in Konflikte einzugreifen. Aus Sicht des Regierungsrates geht die Vorlage – im Unterschied zu einer gleichzeitig im Raum stehenden Vorlage des Bundesrates – allerdings zu weit. Dies insbesondere, weil die Ausfuhrländer selbst über die von den Drittstaaten zu erfüllenden Kriterien entscheiden sollen und sich die Bundesbehörden aus dem Bewilligungsprozess zurückziehen. Dies kann als Umgehung verstanden werden. Es ist wichtig, dass die Schweiz die Kontrolle über die Endverwendung ihrer exportierten Rüstungsgüter behält, um ihre Neutralitätspolitik und internationalen Verpflichtungen konsequent einzuhalten.

Nein zu Änderung der Asylverordnung über Finanzierungsfragen

Der Regierungsrat lehnt die Änderung der Asylverordnung über Finanzierungsfragen ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der Änderung soll bei einem Statuswechsel die vorbestandene Subventionsdauer an die neue Abgeltungsdauer angerechnet werden. Diese Änderungen hängen mit der Praxisänderung des Staatssekretariates für Migration im Zusammenhang mit Afghanistan zusammen.

Die Regierung kann für die vorgesehene Verordnungsänderung zwar ein gewisses Verständnis aufbringen. Die mit der Änderung einhergehende Lastenverschiebung zulasten der Kantone kann jedoch nicht ohne haushaltsneutrale Kompensation akzeptiert werden. Ohne eine solche Kompensation wird die Verordnungsänderung abgelehnt. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Globalpauschalen des Bundes die Aufwände der Kantone für die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung seit jeher nicht decken. Bereits bei dem per 1. Januar 2023 eingeführten Finanzierungssystem Asyl erfolgte eine Kostenverschiebung zulasten der Kantone. Diese Kostenverschiebung steht im eklatanten Widerspruch zur Prämisse der damaligen Anpassung, dass diese zu keiner systematischen Lastenverschiebung zwischen Bund und Kantonen führe bzw. kostenneutral sei. Die fortdauernde Kostenabwälzung des Bundes auf die unteren Staatsebenen ist eine grosse Belastung für die bislang erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Asylbereich.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Neunkirch am 5. Juni 2024 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Khadija Kassem Bougassa, Kantonsschule, Thomas Landtwing, Schaffhauser Polizei, Christine Medgyesi, Schaffhauser Polizei, und Roger Walter, Schaffhauser Polizei, die am 1. Oktober 2024 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Staatskanzlei Schaffhausen